

„guests“ Versicherungsschutz: Kranken+Unfall+Haftpflicht

Guests

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an unserem Versicherungsprodukt für Touristen und ausländische Gäste. Um Ihnen die Formalitäten zu erleichtern, erhalten Sie nachfolgend unseren Faxantrag und einen Auszug aus unserer Leistungsübersicht. Nach Eingang Ihres Versicherungsantrages übersenden wir Ihnen umgehend die Bestätigung sowie alle Originalunterlagen einschließlich der Versicherungsbedingungen.

Reisen mit Sicherheit: „guests“ CLASSIC & „guests“ 50 PLUS

Der individuelle Rundum-Versicherungsschutz für Personen zwischen 3 und 49 Jahren für € 1,20 pro Tag, Personen zwischen 50 und einschließlich 64 Jahren zahlen € 1,60 pro Tag.

Reisekrankenversicherung

Es erfolgt eine Erstattung für medizinisch notwendige kurative Heilbehandlung von Beschwerden infolge von akuten Krankheiten (Notfällen) und Unfällen etc.

im ambulanten und stationären Leistungsbereich zu 100%

- ★ Ambulante Heilbehandlung
- ★ Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel (keine Nähr-, Stärkungs-, Kosmetikpräparate o. Ä.)
Die Eigenleistung pro Rezept beträgt € 5,-
- ★ Ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalls notwendig werden und der Behandlung der Unfallfolgen dienen
- ★ Schwangerschaftsbehandlungen und anschließende Entbindung innerhalb des Versicherungszeitraumes, sofern die Schwangerschaft nicht vor Versicherungsbeginn bestand
- ★ Stationäre Heilbehandlung einschl. Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse ohne Wahlleistungen. Für die ersten 14 Tage Krankenhausaufenthalt in einem Versicherungsjahr sind pro Tag und Person € 9,- Eigenanteil zu bezahlen.
- ★ Ärztlich verordneter Krankentransport, medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland
- ★ Überführungs- oder Bestattungskosten bis **max. € 10.000,-**

im zahnärztlichen und kieferchirurgischen Leistungsbereich zu 50%

- ★ Zahnbehandlung im Rahmen einer akuten Schmerztherapie sowie eine damit in Zusammenhang stehende Zahnfüllung in einfacher Ausführung, Wurzelbehandlung und Zahnextraktion

Unfallversicherung

- ★ Versicherungssumme für den Todesfall **€ 5.000,-**
- ★ Versicherungssumme für Invalidität **€ 30.000,-**
- ★ Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität mit 350% Progression **€ 105.000,-**

Privathaftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- ★ Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden **€ 1.100.000,-**

Abschiebekosten

- ★ Bei behördlicher Anordnung bis **max. € 1.600,-**
gem. §§ 765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 82 Abs. 2, 83 und 84 AusIG



pro Tag € 1,20



pro Tag € 1,60

Für Gäste, die bereits das 65. Lebensjahr vollendet haben, bieten wir speziellen Versicherungsschutz an. Bitte fragen Sie uns!

Vertragliche Grundlagen

Versicherbarer Personenkreis

Versicherbar sind **ausländische Gäste** in Deutschland und Österreich, vorausgesetzt sie besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit mit ständigem Wohnsitz im Heimatland, sowie **deutsche bzw. österreichische Gäste** im Ausland, sofern sie die deutsche bzw. österreichische Staatsbürgerschaft mit ständigem Wohnsitz in Deutschland bzw. Österreich besitzen.

Versicherbar sind Gäste bzw. Touristen vom 3. bis 65. Lebensjahr, wobei sich Gäste, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Begleitung eines Erziehungsberechtigten befinden müssen.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht nur während des Aufenthaltes im Gastland. Für Urlaubsreisen wird Versicherungsschutz bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr weltweit, außer im Heimatland, gewährt. Bitte informieren Sie uns vorab über Ihre Reisepläne.

Versicherungszeitraum

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor der Einreise nach Deutschland / Österreich bzw. der Grenzüberschreitung ins Ausland, nicht vor Zahlungseingang des Beitrages und nicht vor Ablauf von eventuellen Wartezeiten.

Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages ist bei Einreise

nach Deutschland / Österreich innerhalb von 14 Tagen nach Einreise, bei Reisen ins Ausland vor Reiseantritt zu stellen.

In Ihrem eigenen Interesse sollte der Antrag bereits bei Einreise in das Gastland abgeschlossen sein, um den sofortigen Versicherungsschutz bei Grenzüberschreitung sicherzustellen.

Ist der Einreisetermin Ihres ausländischen Gastes noch nicht bekannt, können Sie den Antrag auch ohne Angabe der Laufzeit stellen. Sie erhalten eine vorläufige Bestätigung und genießen automatisch Versicherungsschutz, sofern Sie uns die Ankunft Ihres Gastes innerhalb von 2 Tagen ab Einreise mitteilen.

Wird der Antrag später als 14 Tage nach Einreise des Gastes gestellt, beträgt die Karenz im Krankheitsfall 14 Tage ab Ausstellungsdatum der Annahmestätigung.

Die Karenz entfällt jedoch bei Unfällen.

Sollte die zu versichernde Person nicht einreisen, kann der Vertrag kostenneutral storniert werden. Vorausgesetzt, Sie informieren KLEMMER INTERNATIONAL spätestens 2 Tage nach der beabsichtigten Einreise. Das Datum der Einreise nach Deutschland / Österreich bzw. der Grenzüberschreitung ins Ausland ist auf Anforderung nachzuweisen. Der Versicherungsvertrag muss dem Gesetzgeber folgend für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden und darf zunächst die Dauer eines Jahres nicht überschreiten.

FAX ANTRAG: „guests“ Kranken+Unfall+Haftpflichtversicherung

Tarifauswahl

„guests“ CLASSIC pro Tag € 1,20

Vorversicherung _____

„guests“ 50 PLUS pro Tag € 1,60
Mindestprämie € 26.–

VM 143 GASP

Vertragslaufzeit

□□.□□.□□□□

Vertragsbeginn
Einreisedatum

□□.□□.□□□□

Vertragsende
voraussichtl. Abreise

Während des Aufenthaltes ist ab der Einreise ununterbrochener Versicherungsschutz nachzuweisen. Der Versicherungsschutz endet mit Verlassen der Gastfamilie, der Ausreise aus dem Gastland bzw. einer ordentlichen Immatrikulation.

Bitte beachten Sie: Im Rahmen der Versicherung wird Versicherungsschutz nur für im Vertragszeitraum NEU ENTSTANDENE Schäden, und Krankheiten gewährt.

Vertragspartner

Antragsteller / Beitragszahler

Versicherte Person männlich weiblich

Name / Vorname _____

Name / Vorname _____

Straße / Hausnr. _____

Geb. Datum _____

PLZ / Ort _____

Nationalität _____

Telefon / Fax _____

Aufenthaltsland _____

Zahlungsweise

Bankeinzug (Wir buchen in zweimonatigen Teilbeträgen im Voraus von Ihrem Konto ab)

Überweisung

Name / Sitz des Geldinstitutes in Deutschland _____

an KLEMMER INTERNATIONAL
Sparkasse Bad Tölz - Wolfratshausen
BLZ 70054306, Konto-Nr. 50010859

Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

**Bei Online-Abschluss Ihrer
Versicherung können sie auch die
bequeme Kreditkartenzahlung
nutzen.**

Kontoinhaber, wenn abweichend von Antragsteller _____

Der Beitrag für Ihre Versicherung ist ein Einmalbeitrag und setzt sich aus der Vertragslaufzeit (Anzahl der Tage) und dem Tarif zusammen. Er ist im Voraus für die gesamte Laufzeit fällig. Bei Bankeinzug und Überweisung ist es möglich, in zweimonatigen Teilbeträgen zu bezahlen. Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie vor dem zu bezahlenden Versicherungszeitraum auf unserem Konto eingegangen ist.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages werden bereits bezahlte Beträge abzgl. einer Verwaltungsgebühr zurückerstattet.

Bitte senden Sie diesen Antrag an

KLEMMER INTERNATIONAL

Assekuranzmakler GmbH

Anton-Höfner-Str. 4 • 83646 Bad Tölz

fax +49 (0) 8041 7606 350

Ort / Datum

Unterschrift
des Antragstellers

Unterschrift des Kontoinhabers,
falls abweichend von Antragsteller